



Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Informationsblatt für Hundehalterinnen und Hundehalter

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

mit diesem Informationsblatt möchten wir einige Fragen, die sich durch den Besitz eines Hundes in der Gemeinde stellen, beantworten.

Habe ich meinen Hund versichert und wurde er von der Tierärztin oder dem Tierarzt mit einem Chip versehen? Dann melde ich meinen Hund **online** an. Die jährlich zu entrichtende Hundesteuer entnehme ich der Hundesteuerverordnung. Für Assistenz- und Therapiehunde, sowie Hunde, die in Ausübung eines Berufs oder Erwerbs gehalten werden, ist keine Hundesteuer zu entrichten.



© Jill Peters – Fotolia.com

Leinenzwang

Das Gebiet, wo ich meinen Hund ausnahmslos anleinen muss, ist im Ortsplan rot hinterlegt. Die Hundeleinen-Verordnung samt Plan mit dem gekennzeichneten leinenpflichtigen Bereich finde ich auf www.st.johann.tirol oder als gedruckte Version in der Umwelta Abteilung. Die Verletzung des Leinenzwangs ist strafbar.

Entfernung von Hundekot

Als Hundehalterin oder Hundehalter muss ich dafür sorgen, dass mein Hund keine Verunreinigungen hinterlässt. Dies gilt ausnahmslos im gesamten Gemeindegebiet. Daher führe ich immer einen „Gassi-Sack“ mit. Die Gassi-Säcke bekomme ich jährlich von der Gemeinde im Rahmen der Verteilung der Gelben Säcke. Wenn ich Nachschub benötige, wende ich mich an den Bauhof (Dechant-Wieshoferstraße 52). Den Kot nehme ich mit dem Sackerl auf und entsorge es in einer der Hundekot tonnen, der öffentlichen Straßenmülleimer oder in meiner Hausmülltonne. Ich trage für die ordnungsgemäße Entsorgung der Exkremete meines Hundes Verantwortung.